



Botschaft 2024-DIME-240

24. März 2025

Verpflichtungskredit für die Umsetzung der zweiten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026 (Umzug des Zentralgefängnisses), FRSA II

Wir legen Ihnen hiermit die Botschaft zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit von 53 060 000 Franken für die Umsetzung der zweiten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026, FRSA II, vor.

Dieses Dokument schliesst sich an die Studienphasen des Projekts an und berücksichtigt zur Konsolidierung des Kostenvoranschlags gemäss der Verordnung vom 9. November 2021 über die bedeutenden Immobilienvorhaben des Staates und über die Kommission für die Bewertung der Immobilienvorhaben des Staates die Angebote für 70 % der ausgeschriebenen Leistungen.

Das Hauptziel des Projekts besteht darin, das Zentralgefängnis und die Vollzugsanstalt «Les Falaises», die sich in der Freiburger Altstadt befinden, an den Standort Bellechasse der Freiburger Strafanstalt (FRSA) in Sugiez zu verlegen. Der Bericht eines Strafvollzugsexperten, der nach der Flucht am 2. September 2017 des Attentäters von Frasses aus dem Zentralgefängnis in Auftrag gegeben worden war, kam zum Schluss, dass der Ersatz dieser alternden Infrastruktur dringend nötig sei.

Das Projekt sieht am Standort Bellechasse in Sugiez den Bau eines Gefängnisgebäudes mit 80 Plätzen für die Untersuchungshaft, eines Lebensmittelzentrums in der Verlängerung der bestehenden Küche und eines Gebäudes für die Personen in Halbgefangenschaft und für das Arbeitsexternat mit 10 Plätzen in der Verlängerung des vorgelagerten Eintrittspostens sowie die Vergrösserung des bestehenden Parkplatzes und den Bau einer Erschliessungsstrasse und der verschiedenen Infrastrukturen zwischen den Gebäuden vor.

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrund	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Notwendigkeit der Schliessung des Zentralgefängnisses	3
1.3 Geschichte des Projekts	3
1.3.1 Bericht 2015-DSJ-265 vom 14.12.2015 zur Präsentation der Vollzugsplanung 2016–2026	3
1.3.2 Bericht 2018-DSJ-166 vom 24.06.2019 zum Postulat «Schliessung des Zentralgefängnisses und Schaffung eines Strafjustizzentrums»	4
1.3.3 Bericht 2019-DSJ-95 vom 24.06.2019 zur Präsentation der Revision der Vollzugsplanung 2016–2026	4
1.3.4 Umsetzung der revidierten Vollzugsplanung 2016–2026	5
1.3.5 Studienkredit für die zweite Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026	5
2 Projekt	6
2.1 Wahl des Standorts	6

2.2	Infrastrukturen	8
2.3	Zentralgefängnis «Bibera»	8
2.4	Lebensmittelzentrum	10
2.5	Halbgefängenschaft und Arbeitsexternat «Passerelle»	11
2.6	Anpassung des Parkplatzes, Aufrechterhaltung der Erschliessungsstrasse	12
2.7	Bodenbeschaffenheit	13
2.8	Energiekonzept	13
2.9	Sicherheitskonzept	13
2.10	Struktur und Materialien	14
2.11	Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz	14
3	Finanzielle Folgen	15
3.1	Baukosten	15
3.1.1	Gesamtübersicht über die Baukosten nach Objekt	15
3.1.2	Detailliertere Angaben zu den Baukosten nach Objekt und Baukostenplan (BKP)	16
3.2	Nebenkosten und einmalige Kosten für die Projektdurchführung	17
3.3	Auswirkungen auf die künftigen jährlichen Betriebs- und Verwaltungskosten	19
3.4	Zukünftige Kosten für das ehemalige Zentralgefängnis	19
3.5	Auswirkungen auf den Betrieb der anderen Ämter	19
3.6	Finanzierung	20
4	Vorläufige Planung	21
4.1	Zeitplan	21
5	Finanzreferendum	21
6	Schlussfolgerung	21

1 Hintergrund

1.1 Einleitung

Die Vollzugsplanung des Kantons Freiburg für die Jahre 2016–2026 findet vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden Wandels im Strafvollzug statt. Um den immer zahlreicher und komplexeren Herausforderungen zu begegnen, mit denen die Strafvollzugsbehörden konfrontiert sind, muss der Kanton Freiburg seine Organisation in diesem Bereich überprüfen. Angesichts der gesamtschweizerischen demografischen Entwicklung, die sich auch auf die kantonale Demografie auswirkt, steigt zudem die Belegung der Strafanstalten mit der längeren Dauer der strafrechtlichen Sanktionen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist der Standort Bellechasse Bestandteil der Freiburger Strafanstalten (FRSA). Diese selbstständige Einheit vereint die Anstalten von Bellechasse und das Zentralgefängnis und ermöglicht eine globale Verwaltung der 300 Haftplätze, die derzeit im Kanton Freiburg zur Verfügung stehen.

1.2 Notwendigkeit der Schliessung des Zentralgefängnisses

Nach dem Ausbruch aus dem Zentralgefängnis Freiburg am 2. September 2017 betonte der externe Experte Henri Nuoffer, ehemaliger Direktor der Anstalten von Bellechasse, in seinem von der Sicherheits- und Justizdirektion bestellten Bericht vom 6. Dezember 2017 die Dringlichkeit, dieses Gefängnis zu ersetzen, wobei er mehrere Mängel in den Bereichen Organisation und Infrastruktur aufzeigte.

Die derzeitige Lage des Zentralgefängnisses in der Altstadt von Freiburg begünstigt verbotene Kontakte nach aussen sowie das Einschleusen von illegalem Material. Zudem ist das sensible Umfeld des Zentralgefängnisses nicht geeignet, die Sicherheit und Ruhe in diesem vorwiegend von Wohnhäusern geprägten Quartier zu gewährleisten. Die Nähe zur ausserschulischen Betreuung von Auge-Neuveville macht die Situation noch heikler.

Darüber hinaus ist die derzeitige Infrastruktur des Zentralgefängnisses veraltet und bedürfte umfangreicher Renovierungsarbeiten, um den Betrieb langfristig aufrechtzuerhalten. Die Kosten für solche Arbeiten wären angesichts der hohen Denkmalschutzauflagen hoch und machen eine Modernisierung extrem schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Das Gebäude ist im Inventar des Amts für Kulturgüter (KGA) mit einer Schutzmassnahme für Gebäude der Kategorie 2 und dem Wert A eingetragen.

Das Gebäude ist nicht nur überaltert, sondern auch nicht ideal konfiguriert, um dem Personal ein sicheres und effizientes Arbeiten zu ermöglichen.

1.3 Geschichte des Projekts

1.3.1 Bericht 2015-DSJ-265 vom 14.12.2015 zur Präsentation der Vollzugsplanung 2016–2026

Ende 2015 hat der Staatsrat eine erste Strategie im Bereich der Strafvollzugsinfrastruktur verabschiedet. Diese sah neben dem Ausbau des Standorts Bellechasse in einem zweiten Schritt die Einrichtung einer Therapiestation vor. Als dritte Investition wurde der Ersatz des Zentralgefängnisses angekündigt.

Am 17. Juni 2016 genehmigte der Grosse Rat einen Studienkredit für die Umsetzung der ersten Etappe dieser Planung, um auf die Bedürfnisse der Strafvollzugsbehörden zu reagieren und gleichzeitig den Betrieb der Anstalten zu verbessern und sicherer zu gestalten (Botschaft 2015-DSJ-198 und Dekret ASF 2016_083). Diese erste Etappe umfasste:

- > die Erweiterung und Anpassung des Pavillons für den offenen Vollzug;
- > die Schaffung eines Gebäudes mit gesicherten Werkstätten für Gefangene im geschlossenen Vollzug;
- > den Bau eines Gesundheitszentrums für den gesamten Standort Bellechasse in der Verlängerung des Roten Gebäudes.

1.3.2 Bericht 2018-DSJ-166 vom 24.06.2019 zum Postulat «Schliessung des Zentralgefängnisses und Schaffung eines Strafjustizzentrums»

Am 21. Juni 2018 erklärte der Grosse Rat das Postulat (2018-GC-19) erheblich, mit dem die Justizkommission den Staatsrat ersuchte, die Schliessung des Zentralgefängnisses und die Schaffung eines Strafjustizzentrums zu prüfen, wobei in diesem Zentrum ein Untersuchungsgefängnis, die Staatsanwaltschaft und das Zwangsmassnahmengericht untergebracht werden sollten.

In der Folge setzte die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) eine Arbeitsgruppe ein, welche die verschiedenen Lösungsansätze prüfen sollte. Der Arbeitsgruppe gehörten alle betroffenen Akteure an, d. h.:

- > die Staatsanwaltschaft;
- > das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe;
- > die Freiburger Strafanstalt (FRSA);
- > das Amt für Justiz;
- > die Kantonspolizei;
- > das Amt für Bevölkerung und Migration;
- > das Hochbauamt.

Die Arbeiten der Arbeitsgruppe führten einerseits zur Überarbeitung der Vollzugsplanung 2016–2026 und andererseits zur Erstellung des Berichts, der die verschiedenen Optionen, die für die Stilllegung des derzeitigen Zentralgefängnisses in Betracht gezogen wurden, detailliert aufzeigte. Der Bericht hob auch hervor, dass der Bau eines Strafjustizzentrums sowohl in Bezug auf den Standort als auch auf die Funktionsweise der verschiedenen betroffenen Einheiten nicht zweckdienlich sei.

Bezüglich des Baus eines Gefängnisses in Granges-Paccot stellte der Bericht fest, dass der verfügbare Raum, der bereits stark überbaut ist, nicht ausreiche und langfristig weder eine Erweiterung noch eine Modularisierung zulasse. Darüber hinaus bringe der Bau eines Gefängnisses in der Nähe der Kriminalpolizei Sicherheits- und Diskretionsprobleme mit sich.

Die Arbeitsgruppe hat auch die Idee geprüft, in Grossfreiburg eine neue Einrichtung zu bauen. Sie musste jedoch feststellen, dass die einzige denkbaren Standorte extrem langwierige und kostspielige Massnahmen im Hinblick auf die Umnutzung des Bodens und die Baubewilligung sowie hohe Bau- und Personalkosten mit sich brächten.

Abschliessend empfahl der Bericht, alle Haftplätze des Kantons mit Ausnahme jener des Arbeitsexternats und der Halbgefängenschaft, die sich idealerweise in der Nähe öffentlicher Verkehrsmittel befinden sollten, am Standort Bellechasse in Sugiez unterzubringen.

1.3.3 Bericht 2019-DSJ-95 vom 24.06.2019 zur Präsentation der Revision der Vollzugsplanung 2016–2026

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Schliessung des Zentralgefängnisses Vorrang haben muss vor dem in Bellechasse geplante Therapiestation, die auch später realisiert werden kann.

Der Bericht nennt folgende Prioritäten:

- > **Erweiterung von Bellechasse:** Trennung des offenen vom geschlossenen Vollzug, Eingliederung von externen Haftplätzen am Standort Bellechasse und Schaffung eines Gesundheitszentrums für diesen Standort, um den medizinischen Bedürfnissen der inhaftierten Personen besser gerecht zu werden. Diese Ziele konnten im Rahmen der ersten Etappe (FRSA I) erreicht werden, für dessen Verwirklichung der Grosse Rat am 28. Mai 2020 einen Verpflichtungskredit von 27,7 Millionen Franken bewilligt hat (Botschaft 2017-DSJ-150 und Dekret ASF 2020_064).
- > **Ersatz des Zentralgefängnisses:** Das veraltete Gefängnis und seine Lage in einem urbanen Umfeld erfordern seine Schliessung und einen Ersatz. Dies ist dringender als die ursprünglich geplante Einrichtung einer Therapiestation. Diese Strategie steht im Einklang mit den Zielen der zweiten Etappe der Vollzugsplanung (FRSA II).

-
- > **Therapiestation:** Der Bericht sieht den Bau einer Einheit mit 60 Plätzen für den Vollzug therapeutischer Massnahmen vor, dieses Projekt wurde jedoch auf die dritte Priorität zurückgestuft.

Es zeigt sich, dass die Haftkapazität im Kanton Freiburg ausreichend ist, sodass eine Erhöhung der Anzahl Haftplätze nicht notwendig ist, dass aber die Infrastruktur unbedingt modernisiert werden muss, um die Sicherheit zu verbessern, sie modularer zu gestalten und besser an die künftigen Bedürfnisse der Gefängnisbevölkerung, insbesondere mit Blick auf die Wiedereingliederung, anzupassen.

1.3.4 Umsetzung der revidierten Vollzugsplanung 2016–2026

Die überarbeitete Strategie bestätigt die Notwendigkeit, den Bau der Pavillonerweiterung, der gesicherten Werkstätten sowie des Gesundheitszentrums zu priorisieren.

Die Fertigstellung zwischen Ende 2023 und Anfang 2024 war entscheidend, um den reibungslosen Betrieb des Standorts Bellechasse zu gewährleisten. Sie entspricht den Bedürfnissen des Strafvollzugs und gleichzeitig der Entwicklung der Gefängnisbevölkerung. So konnten die 20 Plätze des Gebäudes «La Sapinière» und die 40 Plätze des Zellentrakts für den geschlossenen Vollzug, die für den offenen Vollzug genutzt wurde, eingegliedert werden. Ziel war es, die 100 Plätze des offenen Vollzugs im erweiterten Pavillon und die 100 Plätze des geschlossenen Vollzugs im Zellengebäude unterzubringen.

Diese Trennung der Haftregime wurde von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) begrüßt und empfohlen, die in ihrem Bericht vom 16. August 2018 die Vermischung der Haftregime in einem Gebäude aus Gründen der Sicherheit und der sozialen Wiedereingliederung als problematisch einstuft.

Die Neubauten tragen somit zur Klärung dieser Unterscheidung zwischen den Regimen bei, mit dem Ziel, die inhaftierten Personen schrittweise auf ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten.

1.3.5 Studienkredit für die zweite Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026

Parallel zur Realisierung der Projekte der Etappe FRSA I hat der Grosse Rat im Mai 2020 einen Studienkredit für die Umsetzung der zweiten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026 (Botschaft 2019-DSJ-180 und Dekret ASF 2020_065) genehmigt. Diese Etappe bezieht die endgültige Schliessung des Zentralgefängnisses mit seinen 80 Plätzen. Das heisst:

- > 61 Plätze für Untersuchungs- und Sicherheitshaft;
- > 15 Plätze für Ersatzfreiheitsstrafen;
- > 4 Plätze für Administrativhaft.

Zu diesem Programm kommen die 20 Plätze der Vollzugsanstalt «Les Falaises» für die Halbgefängenschaft und das Arbeitsexternat, die 2009 in der ehemaligen Direktorenwohnung, die an das Gebäude des Zentralgefängnisses angrenzt, eingerichtet wurde. Da diese Anstalt vom Personal des Zentralgefängnisses betrieben wird und sich auf die Logistik des Zentralgefängnisses stützt, muss auch für sie eine neue Lösung gefunden werden.

Die Beibehaltung der Vollzugsanstalt «Les Falaises» bedingte umfangreiche Anpassungen, um ihren unabhängigen Betrieb nach der Schliessung des Zentralgefängnisses aufrechtzuerhalten. Hinzu kämen die Kosten für die Verwaltung dieser Einrichtung, für die 10 zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) erforderlich wären.

In Bellechasse bietet das zwischen 2010 und 2013 errichtete Rote Gebäude 40 Plätze, die bislang für den vorzeitigen Strafantritt bestimmt waren. Nach Abschluss des Erweiterungsprojekts können diese Zellen der zweiten Phase der Untersuchungshaft zugewiesen werden, d. h. für Personen, die hauptsächlich in Erwartung ihres Urteils inhaftiert sind. Um die Haftkapazitäten im Kanton Freiburg zu erhalten, müssen für den Ersatz des Zentralgefängnisses 40 zusätzliche Haftplätze in Bellechasse sowie 20 Plätze für die Halbgefängenschaft und das Arbeitsexternat gebaut werden. Damit wird die Aufnahmekapazität des Zentralgefängnisses wiederhergestellt.

2 Projekt

2.1 Wahl des Standorts

Der heutige Standort des Zentralgefängnisses in der Altstadt von Freiburg stellt eine raumplanerische Herausforderung dar; denn der Gefängnisbetrieb steht im Widerspruch zu den Planungsgrundsätzen, die auf eine effiziente Bodennutzung abzielen, und insbesondere zur Nutzung der Stadtzone 1, die in erster Linie für das Wohnen, für immissionsarme Dienstleistungstätigkeiten und für gemeinschaftliche Einrichtungen von allgemeinem Interesse vorgesehen ist. Hinzu kommt, dass ein solches Gefängnis im heutigen städtischen Kontext von der Stadtbevölkerung immer weniger akzeptiert wird.

Die Optimierung des Standorts Bellechasse, einschliesslich seiner Erweiterung, um die Haftplätze des Kantons an einem einzigen Standort zu vereinen, hat sich als beste Lösung erwiesen. Der Bau einer neuen Anstalt an einem anderen Ort im Kanton Freiburg wäre wesentlich teurer, was den Bau und vor allem den Betrieb betrifft.

Aus dem bei der CLAVEM GmbH in Auftrag gegebenen Bericht vom 6. Mai 2020 geht hervor, dass Anstalten mit weniger als 100 Plätzen nicht mehr den heutigen Standards entsprechen. Zudem ist die Vermischung von Untersuchungshaft, dem härtesten Haftregime, und Halbgefängenschaft, bei der die Verurteilten die Anstalt täglich zur Arbeit verlassen, nicht mehr zeitgemäß und führt zu offensichtlichen Sicherheitsproblemen. Die hohen Grundstückspreise am Rande der bereits dicht besiedelten Stadt Freiburg sowie die Betriebskosten einer neuen, völlig eigenständigen und ressourcenintensiveren Einrichtung sprechen ebenfalls gegen den Bau einer neuen Anstalt.

Durch die Zusammenlegung der Untersuchungshaftplätze am Standort Bellechasse in Sugiez kann eine bereits vorhandene Infrastruktur genutzt werden. Die Nutzung des vorhandenen Geländes, das bereits mit einem Haupterschliessungsstrassennetz für die anderen bestehenden Gebäude ausgestattet ist, wird wesentlich dazu beitragen, die für die Realisierung dieser Neubauten erforderlichen Bauarbeiten zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wird die Integration des neuen Zentralgefängnisses in die verschiedenen Haftregime bei gleichzeitiger Erhöhung des Sicherheitsniveaus wesentlich kostengünstiger sein.

Mit der Verlegung der Untersuchungshaft nach Sugiez muss jedoch die Anreise der Anwälte und der Staatsanwaltschaft neu organisiert werden. So soll ein leistungsfähiger Transportdienst organisiert werden zwischen dem Standort Bellechasse und dem Gebäude im Burgquartier in der Stadt Freiburg, in dem die Staatsanwaltschaft untergebracht wird. Die Anpassung des bestehenden Transportsystems an die grösseren Distanzen wird zusätzliche Betriebskosten verursachen. Der Transport der inhaftierten Personen zu den verschiedenen Instanzen im Kanton, dessen Kosten in Kapitel 3.5 aufgeführt sind, ist unerlässlich, um den Bedürfnissen des Verfahrens gerecht zu werden.

Im Jahr 2018 gab es im Durchschnitt einen Anwaltsbesuch pro Tag im Zentralgefängnis, wobei die meisten Treffen in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft stattfanden. Andererseits unternimmt die Polizei durchschnittlich weniger als sechs Fahrten pro Werktag vom Zentralgefängnis aus, bei denen zwei- bis dreimal pro Woche Transfers zwischen dem Zentralgefängnis und Bellechasse stattfinden, was in Zukunft einfacher sein wird. Technologische Entwicklungen, insbesondere die Möglichkeit von Videokonferenzen, werden die Zahl der erforderlichen Fahrten verringern.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, Modelle für die Eindämmung der Zusatzkosten zu entwickeln, zum Beispiel durch die externe Vergabe und die Zusammenführung gewisser Aufgaben. Die Einrichtung einer Wartezone in der Nähe der Behörden dürfte ebenfalls zu einer Optimierung des Austauschs zwischen Sugiez und Freiburg beitragen. In jedem Fall ist die Zusammenlegung der Haftplätze am Standort Bellechasse die wirtschaftlichste Lösung, was die Bau- und Betriebskosten einschliesslich Personalkosten betrifft. Sie ist auch die sicherste, flexibelste und dank der möglichen Synergien, insbesondere im Bereich der Sicherheit, am einfachsten umzusetzende Lösung.



Abb. 1 Überblick FRSA I und FRSA II

Aufteilung Gebäude und Haftplätze

Gebäude	Haftregime	Maximalkapazität
Empfangspavillon (Empfang, Essraum, Besuchsräume)	offen	
Zellenpavillon	offen	100 inhaftierte Personen
Zellengebäude	geschlossen	100 inhaftierte Personen
Gesundheitszentrum	offen / geschlossen	
Lebensmittelzentrum	offen	
Halbgefängenschaft und Arbeitsexternat «Passerelle»	offen	10 inhaftierte Personen
Zentralgefängnis «Bibera»	Untersuchungshaft, Administrativhaft, Strafvollzug	80 inhaftierte Personen
Total		290 inhaftierte Personen

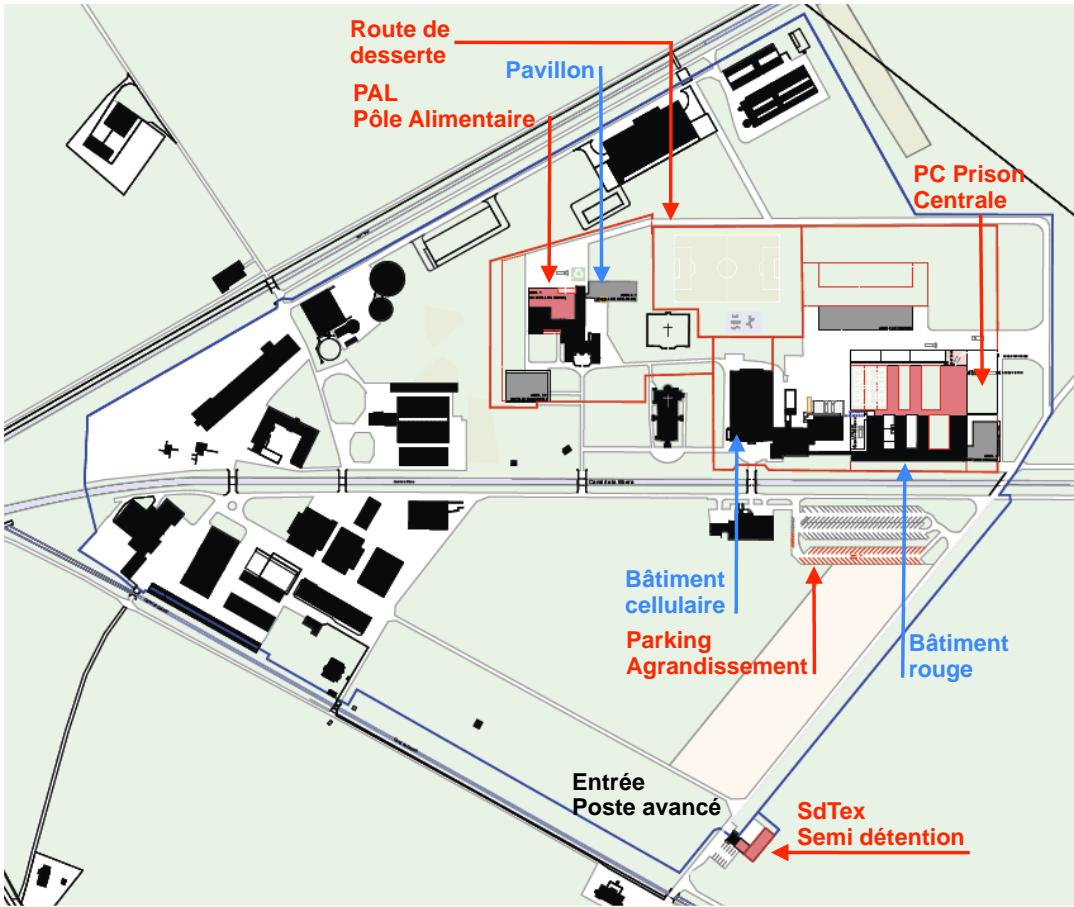


Abb. 2 Situationsplan

2.2 Infrastrukturen

Der Grossteil der technischen Infrastruktur, wie Wärmeerzeugung, Stark- und Schwachstrom, Wasseraufbereitung, aber auch die Strasseninfrastruktur, ist am Standort bereits vorhanden.

Bei der Planung der ersten Phase für die FRSA I koordinierten sich die Planer der Projekte für die FRSA I und FRSA II, um die Anforderungen beider Projekte aufeinander abzustimmen. Diese Zusammenarbeit ermöglichte es, bestimmte Arbeiten im Zusammenhang mit der technischen Infrastruktur zusammenzulegen, um die rationellsten Lösungen für die Projekte zu finden und Synergien mit den bestehenden Einrichtungen zu nutzen.

Bei einigen Arbeiten, wie der Installation von zwei neuen Transformatoren oder der Vergrösserung der Pumpstation und der Erweiterung der Heizzentrale, wurden auch die zukünftigen Projekte berücksichtigt. In einem Masterplan wurden das Sicherheitskonzept, die Zugänge und die Verbindungen zwischen den verschiedenen Haftregimen festgelegt, um den reibungslosen Betrieb der Anstalt während der Bauarbeiten zu gewährleisten und die Eingliederung des Zentralgefängnisses zu antizipieren.

2.3 Zentralgefängnis «Bibera»

Das Projekt besteht aus einer Erweiterung des Roten Gebäudes, das zwischen 2010 und 2013 gebaut wurde und sich am Nordhang in der Verlängerung des bestehenden Gebäudes befindet.

Das Programm sieht zunächst Arbeiten im bestehenden Gebäude vor, die eine teilweise Änderung der internen Organisation und den Umbau einiger struktureller und technischer Elemente erfordern. Diese Arbeiten werden es insbesondere ermöglichen, die Werkstätten, die Räume für Freizeit und medizinische Zwecke im Sektor Untersuchungshaft einzurichten. Die 40 Plätze in diesem Teil der Anstalt werden auf die bestehenden Zellen verteilt, die lediglich Instandhaltungsarbeiten erfordern.

Eine der Herausforderungen dieses Projekts besteht darin, dass die Arbeiten bei laufendem Betrieb durchgeführt werden müssen, insbesondere im Roten Gebäude, in dem sich die bestehende Wäscherei befindet und in dem 3 Disziplinarzellen eingerichtet werden. Der Betrieb der Wäscherei kann nicht während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten werden, sodass vorübergehend ein externer Wäschereidienst in Anspruch genommen werden muss. Mit den Anpassungsarbeiten soll das bestehende Gebäude mit den Anforderungen der Untersuchungshaft in Einklang gebracht werden. Dies verlangt namentlich besondere Vorkehrungen zur Vermeidung der Kollusionsgefahr. So darf es zwischen den inhaftierten Personen im Straf- und Massnahmenvollzug und jenen in Untersuchungshaft sowie zwischen den Besucherinnen und Besuchern und den inhaftierten Personen keinen Austausch geben.

Weiter muss gewährleistet sein, dass die Ein- und Ausgänge, die Spazierhöfe und die Zellen der anderen inhaftierten Personen von den Zellen aus nicht sichtbar sind. Zudem unterscheiden sich die Sicherheitsbedürfnisse im Regime der Untersuchungshaft während des aktiven Untersuchungsverfahrens (UH1) von jenen nach dieser Phase, wenn es im Wesentlichen die Ergebnisse eines Gutachtens oder ein Urteil abzuwarten gilt (UH2). In der UH2 ist mehr Flexibilität möglich und die Haftbedingungen sollten idealerweise möglichst jenen des Straf- und Massnahmenvollzugs entsprechen.

Der neue Anbau, der parallel zum bestehenden Gebäude geplant ist, wird 40 zusätzliche Zellen umfassen. Damit erhöht sich die Zahl der Plätze für Untersuchungshaft, Administrativhaft und Strafvollzug auf 80 und ersetzt das bestehende Zentralgefängnis, mit Ausnahme der Vollzugsanstalt «Les Falaises». Im neuen Gebäude wird es unter anderem eine Pufferzone mit 5 Plätzen sowie einem eigenen überdachten Spazierhof und einer eigenen Werkstatt geben. Die 5 Plätze für die Administrativhaft werden den Vorgaben des Bundesamts für Justiz entsprechen und ebenfalls über einen eigenen Spazierhof und eine eigene Werkstatt verfügen. Der Kopfbau wird den Haupteingang, die neue Überwachungszentrale, den Verwaltungs- und Personalbereich, den Empfangsbereich für die inhaftierten Personen und die Besuchsräume beherbergen.

Das Raumprogramm wurde so konzipiert, dass es den spezifischen Anforderungen des Zentralgefängnisses entspricht und gleichzeitig die Vorgaben des Bundesamts für Justiz erfüllt. Die Synergien, die die neue Struktur mit dem bestehenden Standort nutzen kann, werden daher innerhalb der Grenzen der Auflagen, die insbesondere mit der Sicherheit zusammenhängen, genutzt. Um einen rationellen und sicheren Betrieb zu gewährleisten, muss sie unabhängig von den anderen Gebäuden auf dem Gelände von Bellechasse funktionieren, in denen Personen im Straf- und Massnahmenvollzug untergebracht sind.

Auch wenn Synergien genutzt werden können, beispielsweise bei der Heizung, bei der Sicherheit und bei der Bewachung, sind zusätzliche Räumlichkeiten für Mahlzeiten, Pflege, Verwaltung, Wäscherei und Besuche unerlässlich. So können die Hauptmahlzeiten zwar im zukünftigen Lebensmittelzentrum im Sektor des offenen Vollzugs am Standort Bellechasse, wo sich bereits die Küche befindet, zubereitet werden, doch muss die neue Struktur für die Untersuchungshaft dennoch über einen eigenen Raum verfügen, um die Gerichte aufzuwärmen und einige einfache Arbeiten zu erledigen.

Eine etwa 50 m² grosse Kantine ist als Treffpunkt für die Vollzugsbeamten vorgesehen, von denen die meisten ihre Mahlzeiten vor Ort einnehmen werden, damit sichergestellt ist, dass in dem Gebäude durchgehend genügend Mitarbeitende anwesend sind, um in Notfällen oder bei unvorhergesehenen Ereignissen wie einer Ankunft oder einer Entlassung sofort reagieren zu können.

Was die Gesundheitsversorgung angeht, so wird das Gesundheitszentrum des Standorts Bellechasse, das im Rahmen der FRSA I verwirklicht wurde, in der Lage sein, die inhaftierten Personen der neuen Einrichtung für spezifische Pflegeleistungen wie Zahnbehandlungen oder Röntgenaufnahmen aufzunehmen. Für die medizinische Grundversorgung, namentlich für Arztvisiten und psychiatrische Sprechstunden, müssen jedoch Räumlichkeiten im Gebäude selbst zur Verfügung stehen. Ziel ist es, die Ausgänge der inhaftierten Personen aus dem Sektor der Untersuchungshaft so gering wie möglich zu halten und so der Kollusionsgefahr vorzubeugen. Zu diesem Zweck sind zwei Behandlungsräume, zwei Büros für das Pflegepersonal, ein Büro/Sprechzimmer für die Psychiatrie und ein Raum für die Lagerung der Medikamente vorgesehen.

Auf der Verwaltungsebene ist eine Fläche von rund 150 m² für die unmittelbare Abwicklung der Geschäfte vorgesehen, die eine direkte und schnelle Bearbeitung innerhalb der Anlage erfordern. Das gesamte Gebäude ist so konzipiert, dass die Büros der Verwaltung und die Räume für die Sicherheit nahe beieinander liegen. Die Sicherheits- und Einsatzschleusen zwischen den verschiedenen Sektoren bleiben offen, was den Zugang für das Personal erheblich erleichtert. Die Personalverwaltung und die allgemeine Buchhaltung werden jedoch weiterhin vom Personal der FRSA im bestehenden Hauptgebäude auf dem Gelände erledigt.

Darüber hinaus gilt, dass die Arrestzellen für den gesamten Standort Bellechasse weiterhin in diesem Gebäude im Untergeschoss betrieben werden. 8 Arrestzellen des Roten Gebäudes werden dem Zellengebäude für den geschlossenen Vollzug zugewiesen, während 3 neue Arrestzellen über der Wäscherei für die Bedürfnisse des Zentralgefängnisses eingerichtet werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde diesen hochsensiblen Durchgangsbereichen gewidmet, um eine möglichst klare Trennung zwischen den beiden Haftregimen zu gewährleisten.

Für die Verwaltung der Ein- und Austritte von inhaftierten Personen werden 2 Eintritts- und Wartezeilen in der Nähe des Haupteingangs geschaffen. Dieser Sektor wird auch mit Räumen für die elektronische Kontrolle von inhaftierten Personen und Gepäck, einem Raum für die Aufbewahrung der persönlichen Gegenstände der inhaftierten Personen und einem Empfangsbüro für die verschiedenen Aufnahmeformalitäten ausgestattet. Ein Eingang für die Mitarbeitenden und ein weiterer für Besucher sind ebenfalls vorgesehen. Ein Eingangshof wird es erlauben, die Ankunft der Fahrzeuge in einer Sicherheitsschleuse unter der Kontrolle der Überwachungszentrale zu organisieren.

Das Zentralgefängnis wird auch 3 Doppelzellen umfassen, um sensiblere Situationen bewältigen zu können. Wie bei den neuen Zellen in der Etappe FRSA I und den renovierten Zellen des Zellengebäudes werden alle Möbel in den neuen Zellen im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms mit den inhaftierten Personen hergestellt.

Das Projekt, das sich an das bestehende Gebäude anschliesst, ist auf Einfachheit und Rationalität ausgelegt, damit das Personal so effizient wie möglich arbeiten kann. Die Anordnung der Verkehrsströme und die Aufteilung des Programms sind so konzipiert, dass eine gute Sichtbarkeit gewährleistet ist, um bei Problemen schnell eingreifen zu können. Schliesslich wurde das gesamte Projekt so strukturiert, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung um 20 Haftplätze realisiert werden kann.



Abb. 3 Luftaufnahme des Zentralgefängnisses

2.4 Lebensmittelzentrum

Zur Erinnerung: Der im Juni 2016 vom Grossen Rat verabschiedete Studienkredit für die Realisierung der ersten Phase der EDFR I sah Umbau- und Erweiterungsarbeiten für die Küche in Bellechasse vor, um ihre Kapazität für die Zubereitung der zusätzlich benötigten Mahlzeiten zu erhöhen. Angesichts der Entwicklung dieses Erweiterungsprojekts, das sich als weitaus kostspieliger erwies als erwartet und der Aussicht, dass das Zentralgefängnis an den Standort Bellechasse ziehen würde, wurde jedoch beschlossen, auf diese Investition, wie sie im Studienkredit vorgesehen war, zu verzichten.

Stattdessen wird der Standort Bellechasse mit der Schaffung eines echten Lebensmittelzentrums, das in Verlängerung der bestehenden Küche im Sektor des offenen Vollzugs geplant ist, über eine nachhaltige Infrastruktur verfügen, die in der Lage ist, etwa 750 Mahlzeiten pro Tag für den gesamten Standort zuzubereiten.

Das Projekt sieht eine Erweiterung der in den 2000er-Jahren gebauten Küche vor. Ein Zugang für das Personal mit einer Laderampe auf der Südseite wird beibehalten, während eine neue Laderampe auf der Nordseite des Gebäudes in Verbindung mit der Strasse, die zu den Hauptgebäuden führt, eingerichtet wird.

Die gesamte Infrastruktur, die für die Zubereitung von Mahlzeiten benötigt wird, befindet sich auf einem einzigen Stockwerk. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt mit inhaftierten Personen im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms des offenen Vollzugs. Der Küchenchef hat eine zentrale Position, die es ihm ermöglicht, die verschiedenen Arbeitsplätze zu beaufsichtigen.

Die gesamte Haustechnik wie Lüftungsgeräte und Photovoltaikanlagen sind auf dem Dach untergebracht. Das an die Küche angrenzende Pavillongebäude ist Gegenstand einer Massnahme des Kulturgüterschutzes, die besondere Aufmerksamkeit bei der Auswahl bestimmter Materialien erfordert. Ein Grossteil der derzeitigen Küchenausstattung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Vor diesem Hintergrund plant die FRSA, in der Übergangszeit nur das zu ersetzen, was wirklich ersetzt werden muss. Je nachdem, was ersetzt wird, könnten einige Geräte wiederverwertet werden.



Abb. 4 Lebensmittelzentrum

2.5 Halbgefängenschaft und Arbeitsexternat «Passerelle»

Laut der Botschaft vom 16. Dezember 2019 zum Dekretsentwurf über einen Studienkredit war vorgesehen, die Halbgefängenschaft und das Arbeitsexternat am Standort der alten Schule von Sugiez unterzubringen. Um jegliche Nachbarschaftsprobleme zu vermeiden, sollte das Gebäude die Form eines L haben, ohne Fenster auf den zur Strasse hin sichtbaren Seiten. Die bewohnten Teile sollten parallel zu den umliegenden Strassen verlaufen und der Aussenhof auf der Seite des Waldes und des bestehenden Parkplatzes zu liegen kommen.

Im Laufe des Projekts wurde jedoch deutlich, dass die Nähe zu einem Wohnquartier Probleme mit sich bringen würde, die auch durch eine geeignete Organisation der Gebäude nicht gelöst werden können. Daher wurde beschlossen, das Projekt aufzugeben und stattdessen ein neues Projekt zu entwickeln, das in direkter Verbindung mit dem vorgelagerten Eintrittsposten am Eingang des Standorts Bellechasse steht.

Zudem ist seit der Revision des Schweizer Strafgesetzbuchs im Jahr 2018 der Bedarf an Halbgefängenschaft und Arbeitsexternat gesunken. Es gibt eine Verlagerung des Vollzugs hin zu gemeinnütziger Arbeit oder Electronic Monitoring. Dieser Trend ist auch in den anderen Kantonen zu beobachten, die entsprechend kein grosses Interesse an der Nutzung dieser Struktur gezeigt haben. Die 20 Plätze, die in der Nähe des Bahnhofs Sugiez vorgesehen waren,

entsprechen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Die FRSA entschied sich somit für eine neue Variante mit einer kleinen Struktur (10 Plätze) am Rand des gesicherten Geländes.

Das Gebäude wird in der Verlängerung des vorgelagerten Eintrittspostens angesiedelt und behält so eine gewisse Unabhängigkeit von den anderen Haftregimen. Gleichzeitig profitiert das Gebäude von den Leistungen der bestehenden Infrastruktur. Es behält die ursprünglich geplante L-Form bei und vereint die 10 Zimmer auf zwei Ebenen. Die inhaftierten Personen gehen tagsüber einer Tätigkeit ausserhalb der Anstalt nach und kehren abends in ihr Zimmer zurück. Jedes Stockwerk verfügt über einen gemeinsamen Aufenthalts- und Essbereich sowie über Diensträume, Toiletten, Duschen und einen Waschraum, um den inhaftierten Personen eine gewisse Autonomie in ihrem Alltag zu ermöglichen. Das Gebäude ist zudem so konzipiert, dass unter den 10 verfügbaren Zimmern 2 Frauen untergebracht werden können. Eine Trennung zwischen den beiden Sektoren ist daher bei Bedarf möglich.

Das Projekt ist so angelegt, dass eine Erweiterung auf der Südseite möglich ist. Im Gegensatz zu den anderen Projekten auf dem Gebiet der Gemeinde Mont-Vully befindet sich dieses Projekt derzeit ausserhalb des Strafvollzugsgebiets auf dem Gebiet der Gemeinde Murten, die ihren Ortsplan revidiert hat. Um die Verfahren zu koordinieren, musste das Bauprojekt gleichzeitig mit der Auflage der Revision des Ortsplans der Gemeinde Murten öffentlich aufgelegt werden. Schliesslich wird dieses Gebäude in Bezug auf den Betrieb und Personalbedarf von den Synergien profitieren, die insbesondere mit der Sicherheitszentrale bestehen.

In dieser Projektphase besteht das Ziel darin, das neue Gebäude innerhalb der Infrastrukturen von Bellechasse mit dem bestehenden Personal zu betreiben und dabei die noch zu schaffenden internen Synergien zu nutzen, während 10 VZÄ erforderlich gewesen wären, um die Vollzugsanstalt «Les Falaises» in der Altstadt von Freiburg weiter zu betreiben.



Abb. 5 Halbgefängenschaft und Arbeitsexternat «Passerelle»

2.6 Anpassung des Parkplatzes, Aufrechterhaltung der Erschliessungsstrasse

Der derzeitige Standort Bellechasse verfügt über 200 Haftplätze und wird nach Abschluss der Arbeiten für die FRSA II über 290 Haftplätze verfügen. Eine Erweiterung des bestehenden Parkplatzes ist daher nötig, zumal dieser weder beim Bau der 40 Plätze des Roten Gebäudes noch bei der Realisierung der Projekte der FRSA I angepasst wurde und heute sehr oft ausgelastet ist. Es ist deshalb vorgesehen, den Parkplatz zu erweitern und 53 Parkfelder für Personenwagen und 7 weitere für Motorräder hinzuzufügen. Diese Erweiterung in der Verlängerung des bestehenden Parkplatzes wird zwei Parkreihen umfassen, von denen eine mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausgestattet sein wird.

Bei der Umsetzung der ersten Phase der EDFR I wurde eine Baustellenpiste angelegt, um den Zugang zu den verschiedenen Baustellen zu ermöglichen, ohne den zentralen Bereich der Strafanstalt zu durchqueren. Diese Piste wurde geplant, um zu einem späteren Zeitpunkt den nördlichen Bereich der Anstalt in Verbindung mit einem Teil des landwirtschaftlichen Sektors und dem zu errichtenden Lebensmittelzentrum zu erschliessen. Es geht nicht darum,

eine neue Strasse zu schaffen, sondern die notwendigen Arbeiten für den endgültigen Ausbau der Piste durchzuführen, deren Konturen während der Arbeiten für die FRSA I erstellt wurden.

2.7 Bodenbeschaffenheit

Die durchgeführten geologischen Untersuchungen bestätigen die geringe Tragfähigkeit des Bodens und das Vorhandensein von zwei Grundwasserschichten. Der Untergrund besteht hauptsächlich aus sehr feinem lehmreichem Sand, schwarzem Torf und lehmigen Ton. Wie bei allen bestehenden und neu zu errichtenden Gebäuden in Bellechasse ist eine Tiefgründung mit Pfählen von über 8 m Länge erforderlich, um einen besser tragfähigen Untergrund zu erreichen und die Lasten gleichmäßig zu verteilen.

2.8 Energiekonzept

Der gesamte Standort Bellechasse profitiert bereits von einem Holzheizwerk und einer Biogasanlage, die für die Beheizung der Gebäude und die Warmwasseraufbereitung genutzt werden und es der Strafanstalt ermöglichen, einen lokalen Rohstoff kostengünstig zu nutzen. Darüber hinaus deckt die Biogasanlage heute fast 80 % des Strombedarfs des Standorts Bellechasse. Die Projekte Zentralgefängnis und Lebensmittelzentrum werden an das Fernwärmennetz angeschlossen. Dieses Fernwärmennetz wird bei jedem Eingriff erweitert, um eine gewisse Flexibilität zu bewahren und die verschiedenen Bauprojekte je nach Bedarf integrieren zu können.

Jedes Projekt ist mit einer Unterstation für die Wärmeerzeugung ausgestattet, um den Verbrauch für Heizung und Warmwasser zu steuern. Innerhalb der Gebäude sind die technischen Anlagen für die Wärmeverteilung, die kontrollierte Belüftung sowie die Sanitär- und Elektroinstallationen so ausgelegt, dass sie den hohen Sicherheitsanforderungen der Anlage entsprechen.

Das Projekt sieht die Installation von ca. 540 m² Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gebäude vor, was 283 Modulen entspricht, die zur Erzeugung von erneuerbarer Energie beitragen. Damit können rund 116 MWh/Jahr erzeugt werden, was dem Jahresverbrauch von 22 Haushalten entspricht. Dies kommt zu den 1300 m² Modulen hinzu, die im Rahmen der FRSA I installiert wurden. Damit wird die Gesamtproduktion ausreichen, um den Jahresverbrauch von etwa 77 Haushalten zu decken.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Standort Bellechasse nach Abschluss der Etappen FRSA I und FRSA II insgesamt 506 MWh/Jahr produzieren wird, während die derzeitige Produktion 110 MWh/Jahr beträgt.

2.9 Sicherheitskonzept

Das Projekt für das neue Zentralgefängnis Bellechasse ist in ein bestehendes globales Sicherheitskonzept eingebettet, das derzeit erweitert wird. Die Koordination der Planung für die FRSA I und FRSA II zielt darauf ab, die technische Infrastruktur für den gesamten Standort zu denken und zusammenzufassen, wobei die verschiedenen Haftregime mit ihren jeweiligen Anforderungen getrennt werden.

Das Zentralgefängnis, eine Infrastruktur für den geschlossenen Vollzug in Bellechasse, hat einen höheren Sicherheitsstandard und wird ausschliesslich Personen in Untersuchungshaft aufnehmen. Die im Zentralgefängnis inhaftierten Personen werden immer von den in den anderen Gebäuden inhaftierten Personen getrennt sein.

Um dieses Sicherheitsniveau zu gewährleisten, wird eine erste Umzäunung errichtet, die das Einbringen verbotener Gegenstände von aussen verhindert. Dieser integrale Schutz wird durch Stacheldraht und die Installation eines Bewegungsmeldesystems verstärkt.

Die Spazierhöfe, einschliesslich desjenigen mit Zugang auf Dachebene für die Pufferzone mit 5 Plätzen, werden durch Edelstahlgitter gesichert. Eine Beleuchtung entlang der Zellenfassaden wird es dem Wachpersonal ermöglichen, jeden Bereich zu überwachen, ohne den Schlaf der inhaftierten Personen zu stören.

Die Sicherheitsloge ist die erste Kontaktstelle für Mitarbeitende, Besucher und Lieferanten. Hier werden die ersten Kontrollen im Eingangsbereich ausserhalb des Gebäudes und in der Fahrzeugschleuse durchgeführt. Dieser neue Raum dient als zentrale Sicherheitsloge des Standortes und dazu, alle für das Zentralgefängnis notwendigen Informationen zu überwachen und zu verwalten.

Die Evakuierung erfolgt je nach Lage der Tür mit geeigneten Autorisierungsmitteln wie einem Schlüssel, einer Karte oder einer Fernöffnung. In jedem Fall können die Türen von der Sicherheitsloge aus ferngesteuert entriegelt werden. Es ist auch möglich, Schleusen oder Türen während eines Einsatzes oder einer Evakuierung zu deaktivieren.

Derzeit werden die Türen der bestehenden Zellen mit einem Schlüssel geöffnet; dieses System wird auch auf die neuen Türen der zukünftigen Zellen ausgeweitet. Die Auswahl sensibler Elemente wie Schlosser, Gegensprechanlagen oder das Beleuchtungssystem stützt sich auf die Realisierungen der ersten Phase der FRSA I, um die Unterhaltskosten in Grenzen zu halten.

Alle Schleusen sind mit vandalismusgeschützten Überwachungskameras ausgestattet. Darüber hinaus sorgt die Geolokalisierung über Funk für den Schutz des diensthabenden Personals. Es wurde beschlossen, kein System zur Überwachung der Fenster innerhalb der Zellen zu installieren, einerseits, weil es dies in Bellechasse derzeit nicht gibt, und andererseits wegen des (geringen) Risikos, dass wiederholt Fehlalarme ausgelöst werden.

Schliesslich wird trotz des höheren Schutzniveaus, das das Zentralgefängnis kennzeichnet, ein grosser Teil seiner Infrastruktur so verwirklicht, dass eine gewisse Einheitlichkeit mit den anderen bestehenden Haftregimen gewährleistet ist. Damit soll die Verwaltung der verschiedenen Gebäude optimiert werden.

2.10 Struktur und Materialien

Im Allgemeinen erfolgt die Auswahl der Materialien in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern, um Sicherheit, Dauerhaftigkeit und Wartung zu gewährleisten, wobei auf die jüngsten Realisierungen zurückgegriffen wird. Die strukturellen Grundsätze sind einfach und rational, mit dem Ziel, ein klares Funktionsschema einzuführen, das von den Sicherheitszielen diktiert wird. Dazu gehört auch die Organisation der Transporteinrichtungen für einen sehr schnellen Zugang zu den verschiedenen Sektoren des Vollzugs.

Die Wände und Bodenplatten werden in Sichtbeton ausgeführt. Innerhalb der Zellen sind die Wände nur gestrichen, was eine kostengünstige Instandsetzung bei Beschädigungen durch eine inhaftierte Person ermöglicht. Die Bodenbeläge bestehen grösstenteils aus Fliesen oder aus industriell gefertigten Kunstharz, die eine einfache Pflege und hohe Abnutzungsbeständigkeit gewährleisten. Alle Fenster, die den Sicherheitsvorschriften unterliegen, bestehen wie die übrigen aus Stahl und sind wie die bestehenden Fenster mit stählernen Gittern ausgestattet. Der Einzug von Zwischendecken beschränkt sich auf die Bereiche, in denen die Akustik eine besondere Rolle spielt, sowie auf spezielle Bereiche für die Verteilung der Heizungs- und Lüftungstechnik. Die Dächer der Gebäude werden im Rahmen der verfügbaren Flächen begrünt, um die Rückhaltung von Regenwasser zu fördern.

2.11 Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz

Mit dem Inkrafttreten der Weisung vom 1. Januar 2023 über die Nachhaltigkeit von Staatsgebäuden hat der Staat seinen Willen bekräftigt, die CO₂-Emissionen gemäss kantonalem Klimaplan zu senken. Um seine Massnahmen mit der Immobilienstrategie 2022–2035 in Einklang zu bringen, muss er sowohl zahlreiche Gebäude sanieren als auch bei diesen Renovierungen und bei neuen Projekten einen nachhaltigen Ansatz verfolgen. Die Projekte müssen im Einklang mit dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) entwickelt werden und anspruchsvolle Standards in Bezug auf die Energieleistung erfüllen.

Konkret bedeutet dies, nicht nur das Gebäude an sich, sondern zusätzlich auch den Standort im Kontext seines Umfeldes zu betrachten, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnisse gleichermassen und umfassend zu berücksichtigen und Entscheidungen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes zu stützen.

In diesem Zusammenhang sollen die Staatsgebäude, soweit technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar, optimal mit Anlagen zur Beheizung und Warmwasserbereitung ausgestattet werden, die erneuerbare Energien oder Abwärme nutzen. Die Gebäude müssen vorbildlich sein und betreffend Energieeffizienz die Kriterien der Labels Minergie-P oder Minergie-A erfüllen.

Im Laufe der Entwicklung des Konzepts stellte sich heraus, dass einige Kriterien, beispielsweise Flächen pro Person, Gehwegdistanzen für Freizeittätigkeiten, Verpflegung, Dienstleistungen oder soziale Infrastruktur, nicht für eine Haftanstalt geeignet sind, deren Hauptziel die Sicherheit ist. Unter diesen Umständen ist es klüger, keine

Zertifizierung anzustreben, die teuer und für dieses Projekt ungeeignet gewesen wäre. So wurde beschlossen, mit Indikatoren zu arbeiten, die eine Gleichwertigkeit mit dem SNBS für alle geplanten Gebäude ermöglichen.

Dies geschah in Zusammenarbeit mit einem Team für Planung, Architektur und Ingenieurleistungen, das an der Projektentwicklung beteiligt war, einem unabhängigen Ingenieurbüro, das den Prozess für den Kanton betreut, sowie dem Hochbauamt (HBA). Am Ende dieses Prozesses war es möglich, eine Gesamtnote von 5.1 von 6.0 zu erreichen, die der Stufe Gold entspricht und den Durchschnitt der Noten aus den drei Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Planer aufgefordert, den Verweis auf den Standard Ecobau in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.

3 Finanzielle Folgen

3.1 Baukosten

Die Bruttoinvestitionskosten für die zweite Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026 werden auf 70 750 000 Franken geschätzt. Davon entfallen 68 518 000 Franken auf die Baukosten und 2 630 000 Franken auf die Nebenkosten im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts.

Diese Kosten beinhalten die Studien, den Bau der Gebäude und deren Ausstattung. Nach Abzug der Bundessubventionen von geschätzten 13 600 000 Franken, d. h. 7 600 000 Franken für das Zentralgefängnis, 2 230 000 Franken für das Lebensmittelzentrum, 1 910 000 Franken für das Arbeitsexternat und 1 330 000 Franken für Parkplatz und Infrastruktur, wird sich der Anteil des Staats auf 57 150 000 Franken belaufen.

3.1.1 Gesamtübersicht über die Baukosten nach Objekt

Die Beträge des Kostenvoranschlags für alle Objekte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Gegenstand	Betrag inkl. MWST	Betrag inkl. MWST
Zentralgefängnis «Bibera»	41 610 000	
Lebensmittelzentrum	9 924 000	
Halbgefängenschaft und Arbeitsexternat «Passerelle»	5 547 000	
Anpassung des Parkplatzes, Bau der Erschliessungsstrasse und Infrastrukturen	5 901 000	
Zwischentotal Baukosten		62 982 000
Reserven für Verschiedenes und Unvorhergesehenes (BKB 6 = 10 % von BKP 1 bis BKP 4)	5 536 000	
Zwischentotal gerundet (BKB 1 bis BKB 5 und BKB 9)		68 518 000
Nebenkosten und einmalige Kosten für die Projektdurchführung (BKP 550 Bauherrschaft)	2 230 000	
Total gerundet		70 750 000

Die geschätzten Baukosten basieren auf 70 % der eingegangenen Offerten, wobei der Durchschnitt der drei günstigsten Offerten berücksichtigt wurde. Sie beruhen auf dem Stand des Schweizerischen Baupreisindex (SBI) von April 2024 von 115,4 Punkten für die Kategorie «Neubau – Mittelland» (Basis Oktober 2020 = 100 Pkt.).

Der Kostenanstieg gegenüber der ersten Schätzung von 2019, die Gegenstand des zusätzlichen Studienkredits war, ist hauptsächlich auf die Vergrösserung der Flächen und die Entwicklung der Nutzerbedürfnisse zurückzuführen. So haben die Änderung der Organisation des Zentralgefängnisses von einem System mit zwei Korridoren zu einem System mit einem Korridor, um die Sicherheit zu erhöhen, sowie die Ausstattung der neuen Zellen mit Duschen und leistungsfähigeren sanitären Anlagen, um eine bessere Nachhaltigkeit zu gewährleisten, zu diesem Anstieg beigetragen. Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes, die aktuellen Marktpreise, umfangreichere Eingriffe in bestehende Gebäudeteile als ursprünglich geplant und Arbeiten an den elektrischen Anlagen spielten ebenfalls eine Rolle.

3.1.2 Detailliertere Angaben zu den Baukosten nach Objekt und Baukostenplan (BKP)

Zentralgefängnis «Bibera»

BKP	Gegenstand	Betrag inkl. MWST
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	986 000
BKP 2	Gebäude	31 744 500
BKP 3	Betriebs- und Sicherheitsausrüstung	3 412 500
BKP 4	Umgebung	984 000
BKP 5	Baunebenkosten	1 941 500
BKP 583	Reserven für Baustellenrisiken (5 % von BKP 2 und BKP 3)	1 819 000
BKP 9	Ausstattung	722 500
Total gerundet		41 610 000

Lebensmittelzentrum

BKP	Gegenstand	Betrag inkl. MWST
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	654 500
BKP 2	Gebäude	6 481 000
BKP 3	Betriebs- und Sicherheitsausrüstung	1 528 000
BKP 4	Umgebung	296 500
BKP 5	Baunebenkosten	427 500
BKP 583	Reserven für Baustellenrisiken (5 % von BKP 2 und BKP 3)	448 000
BKP 9	Ausstattung	88 500
Total gerundet		9 924 000

Halbgefängenschaft und Arbeitsexternat «Passerelle»

BKP	Gegenstand	Betrag inkl. MWST
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	242 500
BKP 2	Gebäude	4 077 000
BKP 3	Betriebs- und Sicherheitsausrüstung	420 000
BKP 4	Umgebung	236 000
BKP 5	Baunebenkosten	295 000
BKP 583	Reserven für Baustellenrisiken (5 % von BKP 2 und BKP 3)	249 000
BKP 9	Ausstattung	27 500
Total gerundet		5 547 000

Anpassung des Parkplatzes, Bau der Erschliessungsstrasse und Infrastrukturen

BKP	Gegenstand	Betrag inkl. MWST
BKP 0	Grundstück	46 500
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	1 063 000
BKP 2	Gebäude	1 879 000
BKP 3	Betriebs- und Sicherheitsausrüstung	0
BKP 4	Umgebung	1 308 000
BKP 5	Baunebenkosten	1 391 500
BKP 583	Reserven für Baustellenrisiken (5 % von BKP 1, BKP 2 und BKP 4)	213 000
BKP 9	Ausstattung	0
Total gerundet		5 901 000

Der Stand der Studien ermöglichte es, die Kostenschätzung zu präzisieren. Grundlage sind die eingegangenen Angebote, die derzeit 70 % der vom Team für Planung, Architektur, Hochbau und Fachingenieurleistungen für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro (HLKS) ausgeschriebenen Leistungen abdecken. Basierend auf der Norm SIA 416 für die Berechnung von Flächen und Volumen von Gebäuden belaufen sich die Kosten der BKP 2 für das Projekt des neuen Zentralgefängnisses auf 1751 Franken/m³ oder 5835 Franken/m². Betrachtet man nur die Kosten für den neuen Teil des Zentralgefängnisses, belaufen sich die Kosten für BKP 2 auf 702 350 Franken pro Zelle.

Relative Kosten des Projekts FRSA II:

Ort	Anz. verwirklichte Plätze	Projektphase	Kosten pro m ³ BKP 2	Kosten pro m ² BKP 2	Kosten je Zelle
EDFR II (geschlossener Vollzug)	80 Plätze	2026–2028	1751 Franken/m³	5835 Franken/m²	702 350

* Zahlen nicht indexiert, da auf Basis von Kostenvoranschlägen

Vergleich mit dem Projekt des Zentralgefängnisses Solothurn mit identischem Haftregime:

Ort	Anz. verwirklichte Plätze	Realisierung	Kosten pro m ³ BKP 2 indexiert	Kosten pro m ² BKP 2 indexiert	Kosten je Zelle
Solothurn (geschlossener Vollzug)	60 Plätze	2012–2014	1325 Franken/m³	5946 Franken/m²	756 626

Vergleich mit Projekten mit anderen Haftregimen

Ort	Anz. verwirklichte Plätze	Realisierung	Kosten pro m ³ BKP 2 indexiert	Kosten pro m ² BKP 2 indexiert	Kosten je Zelle
Lenzburg (geschlossener Vollzug Untersuchungshaft)	107 Plätze	2012–2014	1203 Franken/m ³	4445 Franken/m ²	365 959
Cazis (offener Vollzug)	130 Plätze	2017–2019	871 Franken/m ³	3609 Franken/m ²	621 811
EDFR I (Erweiterung offener Vollzug)	66 Plätze	2018–2022	1198 Franken/m³	3981 Franken/m²	268 566

Der Vergleich der verschiedenen Projekte zeigt, dass die Kosten je nach Zahl der realisierten Zellen, dem geforderten Sicherheitsniveau und dem Haftregime stark variieren. Die oben dargestellten Kosten für BKP 2, basierend auf der Schlussabrechnung, variieren zwischen 870 und 1300 Franken pro Kubikmeter bzw. zwischen 3900 und 5900 Franken pro Quadratmeter bzw. zwischen 270 000 und 760 000 Franken pro Zelle.

Im Gegensatz zu anderen Projekten, die Zellen, aber auch Gemeinschaftsräume, Werkstätten, Freizeiträume oder eine Sporthalle mit weniger anspruchsvollen technischen Infrastrukturanforderungen umfassen, besteht das Projekt FRSA II hauptsächlich aus neuen Zellen. Das Projekt für das Zentralgefängnis profitiert nämlich von den bereits bestehenden Gemeinschaftsräumen im Roten Gebäude.

Zum Vergleich: Das rote Gebäude besteht zu 71,8 % aus Gemeinschaftsräumen und zu 28,2 % aus Zellen, während das Verhältnis beim Projekt für das Zentralgefängnis 61,7 % zu 38,3 % lautet. Der Bau der Zellen ist der teuerste Teil des Projekts aufgrund des Umfangs der zu realisierenden technischen Anlagen.

3.2 Nebenkosten und einmalige Kosten für die Projektdurchführung

Neben den Kosten, die direkt mit den Bauarbeiten verbunden sind, wird das Projekt Nebenkosten verursachen, die jedoch nur vorübergehend anfallen: Um die Infrastruktur nach deren Bau zu testen, zu überwachen und zu validieren, wird vor der Inbetriebnahme der Räumlichkeiten ein relativ langer Zeitraum erforderlich sein, in dem zusätzliche Ressourcen auf befristeter Basis eingestellt werden müssen. Um das Personal in der neuen Gebäudekonfiguration und der neuen internen Organisation der FRSA zu schulen und zu trainieren, müssen vorübergehend zusätzliche Ressourcen (5 VZÄ während 8 Monaten) eingestellt werden. Die damit verbundenen Kosten von 400 000 Franken werden in das Betriebsbudget aufgenommen werden. Darüber hinaus wird vor und während des Umzugs des Zentralgefängnisses eine externe Verstärkung im Umfang von 2500 Stunden erforderlich sein. Basierend auf einem Stundensatz von 60 Franken ergibt dies Ausgaben von 150 000 Franken.

Es ist ein Betrag von 200 000 Franken für die Rückzahlung der Subvention im Zusammenhang mit dem Vollzugsanstalt «Les Falaises» und der Schaffung neuer Werkstätten vorgesehen, deren Realisierung vom Bund subventioniert worden war.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Bund mit Schreiben vom 27. September 2023 mitgeteilt hat, dass er auf die Rückforderung der Subvention für die Realisierung des Roten Gebäudes verzichte.

Der Transfer der inhaftierten Personen von Freiburg nach Bellechasse sowie des verwertbaren Materials aus dem Zentralgefängnis muss unter strenger Bewachung mit Unterstützung der Kantonspolizei durchgeführt werden. Die entsprechenden Kosten werden auf 100 000 Franken geschätzt und unter dem Posten BKP 550 des allgemeinen Kostenvoranschlags für das Zentralgefängnis verbucht.

Ein Betrag von 100 000 Franken wird zurückgestellt, um parallel zum Umzug der inhaftierten Personen an den Standort Bellechasse ein erster Rückbau des bestehenden Gebäudes vorzunehmen. Ziel ist es, insbesondere die sicherheitsrelevanten Einrichtungen wie Überwachungskameras, sensible Kontrollinfrastrukturen, Stacheldraht sowie den von Groupe E erstellten provisorischen Stromanschluss abzumontieren.

Die Arbeiten, die in der Wäscherei des Roten Gebäudes durchgeführt werden, um die neuen Arrestzellen des Zentralgefängnisses einzurichten, erlauben es nicht, die aktuelle Wäscherei während dieser Umbauphase in Betrieb zu halten. Daher wird ein Betrag von 100 000 Franken vorgesehen, damit der Standort Bellechasse während dieser Bauphase mit einer Übergangslösung betrieben werden kann.

Weiter ist ein Betrag von 230 000 Franken vorgesehen, um den Kauf der gesamten IT-Ausstattung wie Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker usw. zu finanzieren. Um die Kosten für die Installation der aktiven Netzwerkgeräte decken zu können, muss zudem ein Betrag von 180 000 Franken hinzugefügt werden.

Der Bedarf an Sicherheitsausrüstung beläuft sich auf 270 000 Franken und umfasst Sicherheitsmaterial und -ausrüstung, z. B. fest installierte und tragbare Metalldetektoren, Atemschutzgeräte für den Brandfall und Schutzausrüstung für das Gefängnispersonal.

Für die Ausrüstung zur Betreuung der inhaftierten Personen, wie zum Beispiel Fitnessgeräte, Freizeitgeräte, Fernseher, beträgt der Betrag 670 000 Franken.

Schliesslich sind 330 000 Franken für spezifische Ausrüstung wie Wagen, komplette Bettwäsche, Geschirr, Anschlagtafeln vorgesehen.

Nebenkosten und einmalige Kosten für die Projektdurchführung

Gegenstand	Betrag inkl. MWST
Kosten für die Unterstützung bei der Inbetriebnahme (2500 Stunden externe Verstärkungen)	150 000
Rückzahlung der Subvention für die Vollzugsanstalt «Les Falaises» und die Einrichtung neuer Werkstätten	200 000
Summarischer Rückbau des bestehenden Zentralgefängnisses in Freiburg	100 000
Übergangslösung für die Wäscherei	100 000
Informatikmaterial und aktive Netzwerkgeräte	410 000
Sicherheitsausrüstung	270 000
Ausrüstung zur Betreuung der inhaftierten Personen	670 000
Spezifische Ausrüstung	330 000
Total gerundet	2 230 000

Zusätzlich zu dem im Verpflichtungskredit vorgesehenen Betrag werden 400 000 Franken im Betriebsbudget für die befristete Einstellung von 5 VZÄ Fachpersonen für Justizvollzug für die 8 Monate vor der Inbetriebnahme der Einrichtung vorgesehen.

3.3 Auswirkungen auf die künftigen jährlichen Betriebs- und Verwaltungskosten

Durch die Zusammenlegung aller Haftregime am Standort Bellechasse können zahlreiche Synergien im operativen Betrieb genutzt werden. Derzeit belaufen sich die VZÄ auf 39,20 für das Zentralgefängnis und 141,47 für den Standort Bellechasse.

Mit dem Umzug des Zentralgefängnisses wird keine Einstellung von zusätzlichem Personal erforderlich sein, um den Betrieb sicherzustellen. Die FRSA wird jedoch ihre Struktur und ihre interne Organisation überarbeiten müssen, um die Synergien, die durch die Zusammenführung entstehen, optimal nutzen zu können und insbesondere die Betreuung von Personen mit einer therapeutischen Massnahme und denen in der zweiten Phase der Untersuchungshaft zu verbessern.

Das neue Gebäude für die Halbgefängenschaft und für das Arbeitsexternat wird als Anbau an den vorgelagerten Eintrittsposten weniger ressourcenintensiv sein als es mit dem ursprünglichen Projekt in Sugiez der Fall gewesen wäre. Die anderen bestehenden Haftregime erfordern die Inanspruchnahme einer zusätzlichen externen Dienstleistung, was zusätzliche Kosten in Höhe von 200 000 Franken pro Jahr verursacht.

3.4 Zukünftige Kosten für das ehemalige Zentralgefängnis

Die Zukunft des derzeitigen Gebäudes des Zentralgefängnisses in der Unterstadt wird derzeit untersucht. Die Studie zur Umnutzung des Gebäudes umfasste eine Marktstudie, eine Untersuchung der Bausubstanz und des rechtlichen Rahmens sowie eine partizipative Bürgerbefragung im Jahr 2022. Diese Schritte ermöglichen es einer Expertengruppe, mehrere Alternativen für die Nutzung dieses symbolträchtige Gebäude vorzuschlagen. Dabei kristallisierte sich der Wunsch nach einem gemischt genutzten, öffentlich zugänglichen Gebäude heraus, das keine oder nur geringe Immissionen verursacht. Die bevorzugten Nutzungen waren eine Jugendherberge und ein Gründerzentrum.

Am 13. Juni 2023 nahm der Staatsrat Kenntnis vom Stand des Dossiers und beauftragte das HBA mit der Analyse möglicher Lösungen für die Übertragung des Gebäudes an Dritte für den Betrieb und mit der Klärung des Verfahrens für die Suche nach einem Betreiber und Verwalter im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Die Stadt Freiburg verzichtete darauf, das Gebäude für ihre Zwecke zu übernehmen. In den Jahren 2023 und 2024 wurden eine Schätzung der Liegenschaft und eine technische Diagnose des Gebäudes vorgenommen sowie Überlegungen zur Vorgehensweise angestellt, um die Qualität des Projekts zu gewährleisten.

Bis das derzeitige Zentralgefängnis einer neuen Nutzung zugeführt wird, müssen die Unterhalts- und Betriebskosten jährlich im Staatshaushalt veranschlagt werden.

3.5 Auswirkungen auf den Betrieb der anderen Ämter

Neben den oben genannten Personalkosten wird es weitere Ausgaben geben. Zunächst müssen die Kosten für die Fahrten der Anwältinnen und Anwälte zum neuen Standort in Bellechasse leicht erhöht werden. Ausgehend von durchschnittlich 360 Besuchen pro Jahr im heutigen Zentralgefängnis kann dieser Betrag auf 45 000 Franken geschätzt werden (50 km multipliziert mit Fr. 2.50 pro Kilometer, gemäss dem Tarif der unentgeltlichen Rechtspflege, multipliziert mit 360).

Videokonferenzen sind eine Lösung, um die Fahrten der inhaftierten Personen zu den Behörden zu reduzieren, und werden nach und nach in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft und anderer Instanzen installiert.

Dieser Betrag ist gering im Vergleich zu den zahlreichen Vorteilen wie Sicherheit, Flexibilität, Modularität, keine Belästigung der Anwohnerinnen und Anwohner und vor allem Synergien mit der gesamten bestehenden Infrastruktur dank der Zusammenlegung der verschiedenen Haftregimen an einem einzigen Standort.

Weiter wird die Erhöhung der Fahrzeit und der Kilometerzahl bei der Verlegung der inhaftierten Personen an den Standort Bellechasse zusätzliche Ausgaben zur Folge haben. Eine Arbeitsgruppe hat die jährlichen Mehrkosten für den Transport unter Berücksichtigung der wichtigsten Elemente ermittelt und beziffert. Es handelt sich insbesondere um die Bildung eines neuen Transportteams (2 VZÄ in der Klasse 10–12) für rund 150 000 Franken sowie um die Anschaffung des für die zusätzlichen Fahrzeuge notwendigen Transporters. Der Bedarf an VZÄ muss durch das

Dekret der Kantonspolizei gedeckt werden. Die Kosten für den Kleintransporter werden auf 65 000 Franken geschätzt, wovon 35 000 Franken auf die Anschaffung und 30 000 Franken auf die Ausrüstung entfallen.

Die Kosten für den geringfügigen Umbau der Räumlichkeiten für die vorläufige Festnahme im Einsatzzentrum der Gendarmerie (EZG), um sie für die Inhaftierung nutzbar zu machen, werden auf rund 100 000 Franken geschätzt. Durch diesen Umbau werden keine zusätzlichen Zellen geschaffen, sondern es wird ermöglicht, eine festgenommene Person tagsüber für einige Stunden festzuhalten, bis sie an ihren Bestimmungsort gebracht wird.

Die zusätzlichen Fahrkosten belaufen sich auf rund 50 000 Franken, was 64 000 km pro Jahr multipliziert mit 0.79 Franken pro Kilometer entspricht. Der Kilometerpreis wird auf der Grundlage einer Abschreibung über fünf Jahre berechnet und umfasst Wartung, Gebühren und Treibstoff.

Auswirkungen auf den Betrieb der anderen Ämter

Gegenstand	Einmaliger Betrag inkl. MWST	Betrag inkl. MWST pro Jahr
Kosten für die Fahrten der Anwältinnen und Anwälte zum neuen Standort in Bellechasse		45 000
Personalressourcen für den Transport (2 VZÄ)		150 000
Anschaffung und Ausstattung eines Kleintransporters für die zusätzlichen Fahrten	65 000	
Geringfügiger Umbau der Räumlichkeiten für die vorläufige Festnahme im EZG	100 000	
Transportkosten für die Gefangenbegleiter der Kantonspolizei		50 000
Total gerundet	165 000	245 000

3.6 Finanzierung

Die Investitionen werden gemäss der Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über die Baubeuräge des Bundes an Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 19. November 2011 (SR 341.14) mit einer Bundessubvention unterstützt.

Das Bundesamt für Justiz (BJ) geht aufgrund der im Rahmen der vorliegenden Botschaft aufgeführten Kosten davon aus, dass 13 600 000 Franken gewährt werden können. Dies entspricht rund 22 % der anerkannten Kosten für das Zentralgefängnis und 35 % für die übrigen Teilprojekte. Diese Informationen garantieren jedoch nicht die Gewährung einer Bundessubvention. Die geschätzte Beitragshöhe basiert auf den in diesem Stadium der Projekte vorgelegten Zahlen. Zudem kann das BJ nur dann eine provisorische Zusicherungsverfügung ausstellen, wenn der entsprechende Kredit vom kompetenten kantonalen Organ (gegebenenfalls auch vom Stimmvolk) bewilligt wurde.

Zudem umfassen die Gesamtkosten die bereits gesprochenen Kredite von 4 090 000 Franken, d. h. den Studienkredit vom 28. Mai 2020 (Dekret ASF 202_065) in Höhe von 1 800 000 Franken sowie den zusätzlichen Studienkredit vom 6. Februar 2024 (Dekret ASF 2024_010) in Höhe von 2 290 000 Franken.

Der Gesamtkredit für die Realisierung aller in dieser Botschaft vorgesehenen Projekte beläuft sich auf 53 060 000 Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

	Betrag inkl. MWST
Gesamtkosten inkl. Nebenkosten und einmalige Kosten für die Projektdurchführung	70 750 000
Studienkredit vom 28.05.2020	-1 800 000
Zusätzlicher Studienkredit vom 06.02.2024	-2 290 000
Geschätzte Bundessubvention, gerundet	-13 600 000
Total Verpflichtungskredit	53 060 000

4 Vorläufige Planung

4.1 Zeitplan

Die Baubewilligungen für die Projekte Lebensmittelzentrum und Zentralgefängnis sowie für die Erweiterung des Parkplatzes und den Bau der Erschliessungsstrasse dürften im Laufe des Monats März 2025 erteilt werden. Für das Arbeitsexternat kann die Baubewilligung erst nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Murten erteilt werden, die für Herbst 2025 vorgesehen ist.

Sofern das Stimmvolk bei der am 28. September 2025 vorgesehenen Abstimmung den Verpflichtungskredit annimmt, sieht die vorläufige Planung einen Baubeginn ab Februar 2026 vor. Abhängig von den vorgesehenen Planungs- und Ausschreibungsverfahren wird mit einer Bauzeit von rund zweieinhalb Jahren gerechnet. Die Inbetriebnahme der Gebäude ist zwischen Mai und Juli 2028 vorgesehen, sodass der Umzug des Zentralgefängnisses Ende 2028 vorgenommen werden könnte.

Kalender	Projekt (Phasen)
Februar 2019 bis Juli 2019	SIA 4.21
Dezember 2019	
Dezember 2020 bis Mai 2021	
Juni 2021 bis September 2022	SIA 4.31
Januar 2024 bis September 2024	SIA 4.32
August 2024 bis März 2025	SIA 4.33 bis 4.41
November 2024 bis September 2025	SIA 4.33
Januar 2025 bis September 2025	
Mai 2025	
September 2025	
Oktober 2025 bis Juli 2026	SIA 4.51
Februar 2026 bis Juli 2028	SIA 4.52 u. 4.53
Mai 2028 bis Juli 2028	
August 2028 bis Dezember 2028	

5 Finanzreferendum

Die Summe aus der einmaligen Ausgabe von 53 060 000 Franken und den zusätzlichen periodischen Ausgaben für fünf Jahre von 2 390 000 Franken (siehe Kapitel 3.3 und 3.5) beläuft sich auf 55 450 000 Franken und überschreitet die in Artikel 45 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 vorgesehene Grenze (1 % der Gesamtausgaben der Staatsrechnung 2023, d. h. 44 683 182 Franken). Der Verpflichtungskredit unterliegt somit dem obligatorischen Finanzreferendum.

6 Schlussfolgerung

Die Schwierigkeiten des Zentralgefängnisses, das sich in der Altstadt von Freiburg befindet, sind in hohem Mass das Resultat der Alterung der Gebäude. Die Alterung erschwert den Betrieb dieser Infrastruktur und das Risikomanagement zunehmend. Der Staatsrat hat in diesem Zusammenhang mehrfach deutlich gemacht, dass die Schliessung des

Zentralgefängnisses und dessen Verlegung an den Standort Bellechasse eine Priorität darstelle und so schnell wie möglich erfolgen solle.

Die inhaftierten Personen an einem einzigen Standort zusammenzuführen, wird eine optimale Sicherheit gewährleisten und zahlreiche Vorteile bieten, wie Flexibilität, Modularität, keine Belästigung der Anwohnerinnen und Anwohner in der Stadt Freiburg und vor allem Synergien mit der gesamten bestehenden Infrastruktur.

Die Kritik der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter sowie des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe an den Bedingungen der Untersuchungshaft, die in den meisten Anstalten herrschen, unterstreicht die Notwendigkeit, die Räumlichkeiten funktioneller zu gestalten.

Die zukünftigen Räumlichkeiten sind so konzipiert, dass sie eine Öffnung der Haftbedingungen in der Zukunft ermöglichen. Tatsächlich geht der Trend derzeit dahin, die Untersuchungshaft anzupassen, um sie besser mit dem Straf- und Massnahmenvollzug in Einklang zu bringen, insbesondere was die Öffnungszeiten der Zellen und das Angebot an Arbeitsplätzen und Freizeitmöglichkeiten betrifft.

Schliesslich sind auch die Einweisungsbehörden auf Pufferzonen für Insassen, die auf einen geeigneteren Platz warten, sowie auf modulare Infrastrukturen angewiesen, mit denen sie der Bedarfsentwicklung in der Untersuchungshaft und im Justizvollzug begegnen können.

Nach Abschluss der für die Baubewilligung notwendigen Studien und der Konsolidierung der Baukostenschätzung beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 53 060 000 Franken. Dieser Betrag berücksichtigt den Bundesbeitrag, der auf 13 600 000 Franken veranschlagt wird, sowie die vom Grossen Rat bewilligten Studienkredite von zusammen 4 090 000 Franken.

Das vorgeschlagene Dekret hat direkte personelle Folgen (siehe Kapitel 2.5 und 3.5). Es hat keinen Einfluss auf die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden. Es steht im Einklang mit dem Bundes- und dem europäischen Recht.